

Infrastruktur

für logopädische Therapie in einem Schulhaus

Empfehlungen des Berufsverbands

Die folgenden Angaben sollen sowohl den Logopädinnen und Logopäden als auch den Behörden als Entscheidungshilfe dienen.

In der Logopädie an Schulen wird mit sprachauffälligen Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Weise gearbeitet.

Die Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich sind häufig mit Beeinträchtigungen anderer Entwicklungsbereiche verknüpft. Aufgrund dieser Erkenntnis haben in der logopädischen Praxis nebst der spezifischen sprachlichen auch die Förderung verschiedener Wahrnehmungsbereiche sowie die Berücksichtigung der Grob- und Feinmotorik einen grossen Stellenwert.

Einer ganzheitlichen Sicht entsprechend muss auch dem Therapieraum vermehrt Beachtung geschenkt werden. Die Atmosphäre des Raumes und dessen therapeuten- und kindgerechte Ausstattung tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Therapie bei.

1. Beschreibung des Therapieraums

Der logopädischen Therapie soll ein eigener Raum zur Verfügung stehen:

- mindestens 20-25m² oder Schulzimmer
- zentrale Lage, möglichst in Schulanlage integriert, nahe Wege von den Klassenzimmern
- rollstuhlgängig
- ruhig
- angenehme Akustik
- hell (Tageslicht)
- heiz- und lüftbar
- Warteraum/Wartecke mit Spielsachen und Lesematerial, auch für Erwachsene
- WC und Garderobe in der Nähe

2. Ausstattung

- gute, blendfreie Beleuchtung
- genügend Steckdosen
- Lavabo mit Warm- und Kaltwasser
- Telefonanschluss mit eigener Nummer
- Wandtafel und/oder Pinwand

3. Möbel

- 1-2 verstellbare Arbeitstische
- verstellbare Stühle (ev. mit Fussstütze)
- Beistelltisch (ev. Rollboy)
- abschliessbare Schränke, Regale, Registraturen

4. Weitere mobile Ausstattung

- Matten, Kissen, Teppich, Vorhänge
- Sandkasten
- Logopädiespiegel

5. Apparate

- Computer, vorzugsweise PC mit CD-/DVD-Laufwerk, Lautsprechern, Drucker
- leistungsfähiges Aufnahme- und Abspielgerät (z.B. MP3-Player), Mikrofon, Lautsprecher und Kopfhörer
- Benützung von Kopierer und Schneidmaschine, etc.
- ev. Phonac-Audiometer
- Videokamera, Benützung von TV mit Videorecorder

6. Logopädisches Diagnostikmaterial**7. Logopädische Lehrmittel**

- Bildermappen, Arbeitsmappen, Bilderbücher
- Leselehrgänge, Lesestoff
- Logopädie-spezifische CDs und DVDs
- Lernsoftware

8. Therapeutisches Spiel- und Handlungsmaterial

- Puppen, Tiere und Figuren, Handpuppen
- Häuschen, Klötze, Fahrzeuge
- Puppenhaus, Bauernhof/Stall, Verkaufsladen
- Lern- und Gesellschaftsspiele
- Werkzeug
- Bastelmaterial
- Haushaltgegenstände
- Zugang zu Kochherd, Backofen(Schulküche, Lehrerzimmer,)

9. Rhythmikmaterial

- Orffinstrumente
- Reifen, Seile, Tücher, Klötze, Bälle, usw.

10. Büro- und Verbrauchsmaterial

- Beschaffung soweit wie möglich über die Schule
- kleine Apotheke

11. Zusätzliche finanzielle Mittel (bei voll eingerichtetem Therapieraum, gemäss Punkten 1 -10)

- Startbetrag bei Stellenneubesetzung für individuelle Bedürfnisse: mind. Fr. 1000.-
- Wiederkehrender Jahreskredit zur freien Verfügung: mind. Fr. 600.-
- Abonnemente für Fachzeitschriften

→ **Sämtliche Materialien, die von der Schulgemeinde bezahlt wurden, sind deren Eigentum und dürfen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Logopädin / dem Logopäden *nicht* mitgenommen werden.**

Viele Angaben wurden den "Richtlinien für die Einrichtung eines logopädischen Therapieraums" vom Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden, zbl und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom Juni 2001 und dem Merkblatt "Eine logopädische Praxis führen" des DLV von 2003 übernommen. Dezember 2009